

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: op/al		<b>19/031/02</b>		01.10.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	15.10.2019	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.10.2019	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Weiterentwicklung der dezentralen und wohnortnahen stationären Pflegeinfrastruktur in der Stadt Reutlingen				
<b>Bezugsdrucksache</b> 00/106/1, 03/59/1, 08/057/03, 12/074/01, 18/031/01, 18/133/01, 18/133.01.1, 19/001/02, 19/031/01				

### Beschlussvorschlag

1. Die Weiterentwicklung der dezentralen und wohnortnahen stationären Pflegeinfrastruktur wird beschlossen.
2. Es werden alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der konzeptionellen Weiterentwicklung der Pflegeheimstandorte in Ohmenhausen, Sickenhausen/ Degerschlacht und im Bebauungsplangebiet Justinus-Kerner-Straße eingeleitet.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Der Prozess der Dezentralisierung der stationären Pflegeheimplätze, der im Jahr 2000 begonnen wurde, ist mit dem Neubau in Rommelsbach und dem geplanten Ersatzneubau im Haus Voller Brunnen erfolgreich umgesetzt. Aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels ist ein maßvoller Ausbau der stationären Pflegeheimplätze in Reutlingen weiterhin notwendig. Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die Bedarfsplanung stationärer Pflegeheiminfrastruktur fortzuschreiben.

## **Begründung**

### **1. Sozialplanerische Aspekte**

#### **1.1 Entwicklung der Pflegeinfrastruktur**

Seit dem Jahr 2000 besteht in der Stadt Reutlingen sozialpolitischer Konsens, dass vorrangig die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu sichern ist. Dies entspricht den Wünschen der meisten Bürgerinnen und Bürger, ist im Pflegeversicherungsgesetz SGB XI festgeschrieben und ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Trotz des stetigen Ausbaus ambulanter und teilstationärer Hilfen wird es jedoch auch weiterhin vermehrt Lebenslagen geben, in denen Pflegebedürftige nicht mehr in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können. Diese Vorlage bildet die Grundlage, die bereits gut ausgebaute stationäre Pflegeinfrastruktur wohnortnah und qualitativ hochwertig weiter zu entwickeln und maßvoll auszubauen, um eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

#### **1.2 Aktueller Bestand an teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in Reutlingen**

##### **Vollstationäre Pflege:**

2012 gab es 644 Pflegeheimplätze in Reutlingen auf 10 Einrichtungen verteilt. Im Jahr 2000 waren es noch 574 Plätze, verteilt auf 4 große Pflegeeinrichtungen im Zentrum der Stadt.

Aktuell hat Reutlingen 752 stationäre Pflegeheimplätze. Diese Plätze verteilen sich derzeit auf 14 Pflegeeinrichtungen (vgl. Anlage 1).

Diese befinden sich neben der Kernstadt in den Bezirksgemeinden Betzingen, Gönningen, Mittelstadt, Oferdingen, Sondelfingen und Rommelsbach.

Entsprechend den an Reutlingen angepassten prognostischen Berechnungen des Landes Baden-Württemberg liegt der Bedarf in der unteren Variante bei 774 Plätzen für 2020.

Wenn für alle ehemals zentralen Pflegeheimplätze die geplanten Ersatzbauten geschaffen worden sind, die die Vorgaben nach der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg alle Doppelzimmer in den Pflegeheimen abzubauen erfüllen, werden zusätzliche dezentrale Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet notwendig sein, um den steigenden Bedarf an stationärer Pflege abdecken zu können.

##### **Kurzzeitpflege:**

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete stationäre Pflege. Kurzzeitpflege kann bei Krankheit und Urlaub der häuslichen Pflegeperson in Anspruch genommen werden. Durch dieses Angebot kann aber ein Krankenhausaufenthalt verkürzt sowie nach schwerer Krankheit die Nachsorge sichergestellt werden. Aktuell bietet nur die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH im Haus Georgenberg 17 Plätze, die ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellt werden. Alle anderen vollstationären Pflegeeinrichtungen haben Versorgungsverträge über 1 - 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und bieten somit keine planbaren Plätze für Kurzzeitpflege an.

Der Kurzzeitpflegebericht 2019, vgl. GR-Drs. 19/031/01 hat aufgezeigt, welche wichtige Stellung solitäre Kurzzeitpflegeplätze in der Unterstützung ambulanter Pflege einnehmen. Dieses Angebot muss deshalb in der Stadt ausgebaut werden. Dies soll durch die Schaffung von 14 solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Ersatzneubau für das Haus Voller Brunnen geschehen.

Eine bessere finanzielle Unterstützung der Betroffenen durch die Pflegeversicherung ist politisch dringend geboten, ebenso eine kostendeckende Finanzierung der Anbieter, um deren Mehraufwand zu refinanzieren. Für die Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze muss eine kostendeckende Finanzierung des Betriebes angestrebt werden.

Für die Erfüllung des Gesamtbedarfes an Kurzzeitpflege, werden beide Formen des Angebotes, solitäre und eingestreute Plätze, berücksichtigt.

### **Tagespflege:**

Die Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot für ältere Menschen, die tagsüber Betreuung, Versorgung und Pflege benötigen. Abends kehren die Tagesgäste wieder in ihre Wohnung zurück. In Reutlingen gibt es mit zurzeit 77 Plätzen ein landesweit überdurchschnittliches Angebot im Bereich der Tagespflege.

Über die solitären Tagespflegeplätze hinaus öffnen zudem fast alle Heime ihre tagesstrukturierenden Angebote für externe Gäste. Dezentrale Heime sind daher ein wichtiger Baustein für die ambulante Infrastruktur. Diese erfreuliche Entwicklung ermöglicht es - im Verbund mit einer guten ambulanten Pflegeinfrastruktur und einem dezentralen trägerunabhängigen Beratungsangebot in Reutlingen – die notwendige pflegerische Grundversorgung ausreichend sicher zu stellen.

## **1.3 Ermittlung des stationären Bedarfs in der Stadt Reutlingen**

Für die Bedarfsermittlung der stationären Pflegeinfrastruktur und ihrer Weiterentwicklung gilt es, mehrere Punkte zu betrachten und zu analysieren. Das sozialplanerische Ziel ist es, eine geeignete Quote für die Fortschreibung der Pflegeheimplatzzahlen zu finden, die unterschiedliche statistische Erhebungen und Prognosen berücksichtigt, die die Gesamtkonzeption einschließt und einen wohnortnahen, stadtteilbezogenen Bedarf deckt.

Zur Ermittlung dieser planerischen Kennziffer wurden die aktuellen Bevölkerungszahlen von 2018 der Stadt Reutlingen, die Prognosen für die Jahre 2020, 2025 und 2030 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und die Bedarfseckwerte 2025 für die stationäre Pflege von Herrn Dr. Messmer (im Auftrag des Sozialministeriums und Städtetags Baden-Württemberg) analysiert und ausgewertet, vgl. dazu Anlage 2.

Der Bedarf stellt sich gemäß StaLa BW wie folgt dar:

Zahlen von	Stadt RT	StaLa BW		StaLa BW		StaLa BW	
	<b>2018</b> ist	<b>2020</b> alt (2012)	<b>2020</b> neu (2019)	<b>2025</b> alt (2012)	<b>2025</b> neu (2019)	<b>2030</b> alt (2012)	<b>2030</b> neu (2019)
75 Jahre und älter (Einwohner)	12 691	11 379	12 712	11 231	12 989	11 541	13 804
stationäre Pflegeplätze	752	911		898		924	

Außerdem wurden die Auswirkungen des bewährten und angewandten Prinzips, ambulant vor stationär, die fortschreitende demografische Alterung unserer Stadtbevölkerung und die bisher schon umgesetzte Dezentralisierung von Pflegeheimneubauten berücksichtigt.

Die sehr weit auseinandergelassenen Prognosen von StaLa BW und Dr. Messmer zeigen, dass die Bedarfsberechnung stationärer Plätze sehr schwierig ist. Der Bedarf hängt von vielen Faktoren ab wie ambulante Infrastruktur, Ausbau der Kurzzeitpflege, Verweildauer in der stationären Pflege, vorhandene Betreuungs- und Pflegenetzwerke im Wohnquartier, Beratungsstrukturen, Entwicklung der Sterblichkeit etc..

Die zwanzigjährige Erfahrung im Dezentralisierungs- und Ausbauprozess in der Stadt Reutlingen zeigt, dass ein Angebot an stationären Plätzen für ca. 6 % - 6,5 % der Bevölkerung von 75 Jahren und mehr ausreicht, aber auch kein Überangebot schafft. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den weiteren Ausbau an dieser Größe zu orientieren.

Gleichzeitig wird die Verwaltung wie bisher sehr genau die Entwicklungen beobachten und ggf. nachsteuern.

Eine Orientierung an ca. 6,5 % der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und mehr erfordert einen maßvollen und bedarfsorientierten Ausbau in den nächsten 10 Jahren um ca. 100 Plätze. Konkrete Maßnahmen dazu werden im Folgenden vorgeschlagen.

Die Berechnungsgrundlagen für die Bedarfsermittlungen sind in der Anlage 2 erläutert, die den zukünftigen gesamtstädtischen Bedarf aufzeigen.

#### **1.4. Konzeptionelle Eckpunkte einer stadtteilbezogenen Planung**

Es ist im Interesse einer Stadtverwaltung, den Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern möglichst nah bei ihrer angestammten Wohnumgebung geeignete (teil)stationäre Pflegeeinrichtungen anzubieten. Deshalb wurden bereits mit dem ersten Beschluss zur Entwicklung der stationären Infrastruktur im Jahr 2000 die Weichen für eine umfangreiche Dezentralisierung der Altenhilfeeinrichtungen gestellt. Die bis 2000 bestehende ausschließliche Konzentration auf die Innenstadt wurde zugunsten des Aufbaus einer Versorgungsstruktur in den Bezirksgemeinden verändert.

Im Jahr 2000 und 2003 wurde ein wohnortnahes kleinräumiges Versorgungskonzept mit möglichst großer räumlicher Ausgewogenheit durch Verlagerung von Plätzen beschlossen, bei dem die Größe neu erbauter Pflegeheime 72 Plätze möglichst nicht überschreiten soll.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- die Infrastruktur in den Ortsgemeinden wird gestärkt;
- Menschen, für die ein Umzug in ein Pflegeheim notwendig wird, können in ihrem Lebensumfeld bleiben;
- soziale Beziehungen können aufrechterhalten und weiter gepflegt werden;
- Kirchengemeinden, lokale Vereine, bürgerschaftlich Engagierte können einbezogen werden und identifizieren sich mit „ihrem“ Pflegeheim; je nach Ortsgemeinde entstehen halböffentliche Räume wie Mittagstisch und Cafés;
- es können dezentrale (integrierte) Tagespflegeangebote entstehen.

Da das Steuerungsinstrument der öffentlichen Förderung seit dem Auslaufen der Förderung nicht mehr existiert, ist es wichtiger geworden, die bestehenden

kommunalen Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Dezentralisierung weiter voranzubringen und die bereits bestehenden leistungsfähigen und fachlich qualifizierten kleinen Einrichtungen zu sichern. Diese würden durch die Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze an fachlich nicht abgestimmten und damit ungeeigneten Standorten und mit rein wirtschaftlich ausgerichteten Platzzahlen in ihrer Existenz gefährdet. Dies gilt es durch gestaltende und präventive Maßnahmen zu vermeiden. Auch und gerade unter Berücksichtigung fiskalischer Aspekte ist eine Standortsteuerung geboten, damit nicht durch die Schaffung zusätzlicher, über den lokalen Bedarf hinausgehender Pflegeplätze, der Fortbestand öffentlich geförderter Pflegeeinrichtungen gefährdet wird und damit die in der Bedarfsplanung aufgenommenen Träger und Standorte eine wirtschaftliche Planungssicherheit haben.

Die seit 20 Jahren durch die Verwaltung aktiv geplante und gezielt vorangetriebene Dezentralisierung ist ein großes Erfolgsmodell, wie die Grafiken in Anlage 1 zeigen.

Die Steuerung der dezentralen, wohnortnahen Infrastruktur setzt voraus, dass die kommunalen Handlungsspielräume in den Planungs- und Genehmigungsverfahren weiterhin aktiv genutzt werden. Die kommunale Pflegeinfrastrukturplanung bietet eine objektive und nachvollziehbare, qualitativ und quantitative begründete Darstellung der prognostizierten Entwicklung der Bedarfe. Die Ansiedlung von Großeinrichtungen in der Stadtmitte durch Investoren, unabhängig von Bedarfs- und Standortanalysen, gilt es aus oben ausgeführten Gründen nach wie vor zu verhindern.

## **2. Darstellung der Situation in Ortsgemeinden mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Drei Bezirksgemeinden haben im Blick auf ein stationäres Pflegeheimangebot noch einen besonderen Entwicklungsbedarf. Wie bereits in der GR-Drs. 00/106/1 aufgezeigt, handelt es sich hierbei um Ohmenhausen, Degerschlacht oder Sickenhausen.

### **2.1. Ohmenhausen**

Derzeit gibt es dort weder eine ortsnahe solitäre Tagespflege noch pflegegeeignete Wohnangebote. Bis zum Jahr 2025 wird der stationäre Bedarf allein für Ohmenhausen auf mind. 35 Plätze steigen.

### **2.2. Degerschlacht oder Sickenhausen**

Derzeit gibt es dort weder eine Tagespflege noch pflegegeeignete Wohnangebote. Bis zum Jahr 2025 wird der stationäre Bedarf auf ca. 40 Plätze steigen, unter Berücksichtigung auch der Bedarfe von Altenburg und Reicheneck.

## **3. Darstellung der Situation in der Kernstadt**

### **3.1 Voller Brunnen**

Die bestehende Pflegeeinrichtung Haus Voller Brunnen muss aufgrund der Landesheimbauverordnung spätestens zum 31.12.2022 geschlossen werden.

Das jetzige Haus Voller Brunnen kann bis zum 31.12.2022 mit bis zu ca. 90 Pflegeplätzen weiterbetrieben werden, so dass die Versorgung der dort lebenden Senioren bis zur Inbetriebnahme der neuen Pflegeeinrichtung gesichert ist. Dazu wurde durch

die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH am 31.08.2017 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 LVwVfG mit der Feuerwehr und der Baurechtsbehörde für einen Weiterbetrieb bis 31.12.2022 abgeschlossen.

Mit Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung in Rommelsbach werden 33 Bewohner aus dem Haus Voller Brunnen dorthin verlegt, um die Umstellung von Doppelzimmer in Einzelzimmer umsetzen zu können.

### **3.2 Schieferbuckel**

Im Rahmen der Aufstellung eines B-Planes für die „Justinus-Kerner-Straße“ (Schieferbuckel) wird ein passender Standort im Verbund für ein Pflegeheim mit 60 stationären Plätzen und einem Kinderhaus in einem gemeinsamen Gebäudekomplex geplant.

Der Bedarf durch den Neubau eines Pflegeheimes mit 60 Plätzen in der Stadtmitte ist auch dadurch gegeben, dass im Voller Brunnen durch die anstehenden Umstrukturierungsmaßnahmen 51 vollstationäre Pflegeheimplätze dauerhaft wegfallen werden.

## **4. Umsetzung einer weiteren Dezentralisierung und Ausbau von Pflegeheimplätzen (vgl. Anlage 1)**

### **4.1. Ohmenhausen**

In Ohmenhausen ist nach langer Standortsuche und langwierigen Verhandlungen der Grunderwerb für eine stationäre Einrichtung gelungen, vgl. GR-Drs. 19/001/02. Die dort geplante Pflegeeinrichtung mit 60 stationären Plätzen wird von der RAH entwickelt und betrieben werden.

Die Verwaltung wird alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung eines Pflegeheimneubaus in Ohmenhausen mit 60 Plätzen durch die RAH auf den Weg bringen.

### **4.2. Sickenhausen und Degerschlacht**

Die Bedarfsplanung zeigt auf, dass in den Bezirksgemeinden Sickenhausen und Degerschlacht ein Bedarf an stationären Pflegeheimplätzen besteht, der die Planung einer stationären Einheit mit 60 Plätzen für diese beiden Bezirksgemeinden begründet.

Es gilt somit, in den Bezirksgemeinden Sickenhausen oder Degerschlacht einen geeigneten Standort für die vorgesehene Pflegeeinrichtung zu finden. Bei der Standort-suche werden unterschiedliche Faktoren wie die Flächenverfügbarkeit, das Planungsrecht und verschiedene sozialplanerische Belange berücksichtigt.

Die Verwaltung wird in den Bezirksgemeinden Sickenhausen oder Degerschlacht an einem geeigneten Standort die Voraussetzungen zu einem bedarfsgerechten Pflegeheim mit bis zu 60 Plätzen schaffen.

#### **4.3. Voller Brunnen**

Die letzte große Pflegeeinheit mit derzeit 123 Plätzen ist das Haus Voller Brunnen. Diese Einrichtung soll durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.

Mit diesem Neubau soll ein zentraler Standort der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH entwickelt werden, bestehend aus:

72 stationären Pflegeplätzen, 14 solitären Kurzzeitpflegeplätzen, Küche, Tagestreff, Räume für die Hauptverwaltung, für eine Tagespflege sowie für die Sozialstation, vgl. GR-Drs.18/031/01. Entsprechende Beschlüsse sind für das Jahresende 2019 und im Frühjahr 2020 geplant.

#### **4.4. Schieferbuckel**

Zurzeit wird im Rahmen der Aufstellung des B-Planes „Justinus-Kerner-Straße“ (Schieferbuckel) ein passender Standort für ein Pflegeheim mit 60 stationären Plätzen geplant im Verbund mit einem dort entstehenden Kinderhaus (vgl. dazu GR-Drs. 18/133/01). Für diese Pflegeeinrichtung wird ein freier Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens gesucht.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

Anlage 1 Dezentralisierung und Ausbau der Pflegeheimplätze 2000 - 2025

Anlage 2 Bedarfsplanung 2019 - 2030